

23.11.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/009/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/009

**Konzept seniorengerechtes Wohnen
- Handlungsempfehlung und Leitlinie**

Beschlussvorschlag

1. Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. sowie die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschlossenen ländlichen Kleinzentren sollen, um den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, sämtliche Wohnformen für diese Bevölkerungsgruppe anbieten können. Initiativen und Interessengruppen, die sich mit der Angebotsbeschaffung von seniorengerechtem Wohnraum befassen, sind zu unterstützen.
2. In den übrigen Stadtteilen ist neben der privaten Wohnraumanpassung auch die Nachnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz oder leerfallender Einfamilienhäuser für kleinere Wohn- und Betreuungsprojekte als geeignete Entwicklung für seniorengerechten Wohnraum zu fördern und zu unterstützen. Initiativen und Interessengruppen, die sich mit der Angebotsbeschaffung von seniorengerechtem Wohnraum befassen, sind zu unterstützen.

Anlass und Ziele

Im Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses für ein Bauleitplanverfahren im Stadtteil Eilvese eine konzeptionelle Bearbeitung des Themas seniorengerechtes Wohnen angeregt. Eine erste Voruntersuchung aus dem Jahr 2013 bildete die Grundlage für das nun vorliegende Konzept zum seniorengerechten Wohnen und wurde durch städtebauliche Handlungsansätze und die Definition von ländlichen Kleinzentren, gemäß den „Zielen zur Entwicklung von Wohnbauland“ (Beschluss des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 10.07.2014), ergänzt.

Angesichts der demografischen Entwicklung wird für die zunehmende Zahl älterer Menschen, aber auch für Menschen mit Behinderungen und Familien mit Kindern bedarfsgerechter Wohnraum benötigt. Gebraucht wird ein Angebot unterschiedlicher Wohnformen. Sie reichen vom eigenständigen Wohnen mit unterstützenden Dienstleistungen über verschiedene Formen des betreuten Wohnens bis hin zu stationären Wohnformen in Alten- und Pflegeheimen.

Das vorliegende Konzept zeigt auf, welche Wohnformen es gibt, wie das Wohnumfeld gestaltet sein sollte und welche Einrichtungen die einzelnen Standorte (Stadtteile) anbieten sollten.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	keine
Haushaltsjahr:	2015	

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Umwelt- und Stadtent-wicklungsausschuss	14.12.2015						
Verwaltungsausschuss	21.12.2015						
Rat	04.02.2016						
Ortsrat der Ortschaft Be-vensen							
Ortsrat der Ortschaft Bor-denau							
Ortsrat der Ortschaft Eil-vese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Ma-riensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Ot-ternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Sut-torf							

Begründung

Im Rahmen der Beschlussvorlage Nr. 2015/009 wurden die Ortsräte der Stadt Neustadt a. Rbge. beteiligt. Zum Teil wurden abweichende Beschlüsse gefasst. Eine entsprechende tabel-larische Auflistung sowie eine jeweilige Stellungnahme der Verwaltung zu den abweichenden Beschlüssen ist der Anlage zu dieser Beschlussvorlage zu entnehmen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Das vorgelegte Konzept zum seniorenrechten Wohnen dient in vielfältiger Weise dazu, die strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. zu erreichen.

Ein strategisches Ziel der Stadt Neustadt a. Rbge. lautet „den Demografischen Wandel gestalten“. Mit der Aufstellung des Konzeptes seniorengerechtes Wohnen reagiert die Stadt Neu-stadt a. Rbge. auf die Bevölkerungsentwicklung und den gesellschaftlichen Wandel. Vielfältige Wohnformen sowie die barrierearme Gestaltung des Wohnumfeldes und die Stärkung der vorhandenen Infrastrukturen unterstützen ebenso das strategische Ziel „Neustädter Land – Familienland“ sowie das Ziel „Wohnumfeld attraktiv gestalten“. Hierzu trägt auch der Ansatz zur Schaffung kompakter Siedlungsstrukturen bei.

So geht es weiter

Das Konzept dient als städtebauliche Leitlinie und Handlungsempfehlung der Stadt Neustadt a. Rbge. und ist eine Ergänzung zu den „Zielen zur Entwicklung von Wohnbauland“. Das Konzept ist bei zukünftigen Planungen seitens der Stadt und privater Investoren zu berücksichtigen und ist in das strategische und planerische Handeln der Stadtverwaltung zu integrieren.

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

Anlage

Tabelle: Empfehlende Beschlüsse der Ortsräte sowie entsprechende Stellungnahmen der Verwaltung